

Verhandlungen

in

der italienischen Deputirtenkammer am 20. Juli 1862 über die Einverleibung des Kantons Tessin in das Königreich Italien.

(Uebersetzt aus der Amtlichen Zeitung.)

Minister der auswärtigen Angelegenheiten. Unser Verhältnis zur Schweiz ist etwas schwierig. Die Kammer wird sich erinnern, wie in einer jüngsten Sitzung hier Anspielungen auf gewisse Theile von italienischem Stamm, die noch nicht mit dem Stammlande wieder vereinigt seien, gemacht wurden. . . . Es ist nicht Hr. Petruccelli. Hr. Petruccelli hat es kaum angedeutet. Ich nenne den Abgeordneten, der diese Anspielungen machte, nicht, um nicht Anlaß zu persönlichen Fragen zu geben und diese Erörterungen endlos zu machen.

Vizio. Es ist eine persönliche Meinung. Ich beharre darauf, et voilà (Geiterkeit)?

Crispi. Ich bekämpfe sie, et voilà (Geiterkeit).

Minister. Ich muß klar über die Sache sprechen (Aufmerksamkeit). Ich halte dafür, daß jeder Schritt, jeder Versuch, jede Ermuthigung, welche mittel- oder unmittelbar jene, wenn man will, künstliche, aber immerhin mächtige Verbindung bedrohen würden, ein schwerer Mißgriff der italienischen Politik wären (Bravo).

Ich glaube, meine Herren, daß wenn in der Zukunft Italiens wir sichere Bündnisse suchen müssen, wir darauf unser Augenmerk richten sollen, ein Volk, einen zwischenliegenden Staat zu finden, der uns von jenen Völkern ferne hält oder wenigstens trennt, von welchen, hundertjährigen Ueberlieferungen gemäß, die Mißgeschick Italiens nur zu schwer und zu lange Zeit über uns gekommen sind.

Ich kann daher nicht umhin, diese Meinung zu verurtheilen und erkläre für meinen Theil, daß ich unbedingt nie etwas thun würde, um gewisse Bestrebungen zu unterstützen, die etwa von denjenigen Volkstämmen der Schweiz ausgehen möchten, welche mit Italien vereinigt zu

werden wünschen; denn ich müßte befürchten, daß dieses der Anfang des Endes einer Eidgenossenschaft, eines Staates werden könnte, dessen strategische und politische Stellung ich für die Unabhängigkeit Italiens als äußerst nothwendig betrachte (Bravo).

Ich erkläre im Weitern, daß, wenn durch die Macht der Umstände, durch gewisse, nicht vorauszu sehende Verhältnisse, die aber in diesem Wirbel der Ereignisse doch noch eintreten könnten, es nöthig und zweckmäßig würde, daß ein Theil jenes Gebietes mit seinem natürlichen Stammlande wieder vereinigt werden könnte, ich, falls ich immer noch einigen Einfluß auf die Regierungsgeschäfte zu üben in der Stellung wäre, auf Mittel und Wege denken würde, die Schweiz für den Landestheil, um den sie geschmälert und folglich weniger mächtig und kräftig zu ihrer und Italiens Vertheidigung würde, anderweitig schadlos zu halten (Vene).

Der Ehrenw. Petruccelli sagte (ich glaube, er würde es nach diesen Worten noch nachdrücklicher wiederholen): Wäre es aber nicht möglich, mit der Schweiz ein Schutzbündniß abzuschließen?

Aus dem, was ich gesagt habe, mag der Ehrenw. Petruccelli entnehmen, ob ich einem Bündnisse mit der Schweiz Werth beimeße. Es stellen sich dem aber unüberwindliche Hindernisse entgegen. Es ist dem Ehrenw. Petruccelli bekannt, welcher Art die Stellung dieser Macht gegenüber Europa ist. Nach dem Vertrage von 1815 ist die Schweiz neutral; sie könnte daher nur in gewissen gegebenen Verhältnissen Schutzbündnisse eingehen. Die Schweiz wird durch ihre Neutralität geschützt. Alle Vertragsmächte von 1815 haben ein bindendes Schutzbündniß mit der Schweiz. Da wir aber nicht die Ehre gehabt haben, den Wiener-Vertrag (wenigstens dessen auf die allgemeine Neutralität der Schweiz bezüglichen Theil) zu unterzeichnen, so sind wir nicht zur Vertheidigung ihrer Neutralität verpflichtet. Der Ehrenw. Petruccelli darf indessen fest überzeugt sein, daß wenn die Unabhängigkeit der Schweiz wirklich bedroht würde, die italienische Regierung dieses Ereigniß in ernste Erwägung ziehen, und obgleich sie am Vertrage von 1815 sich nicht betheiligt hatte, diejenigen Vorkehrungen zu treffen wissen würde, welche ihre höchsten Interessen und die äußere Sicherheit erfordern mögen (Benissimo).

Note. Der von Herrn Tourte unterm 21. Juli abhin telegraphisch in französischer Sprache mitgetheilte Wortlaut der Verhandlungen finden sich auf Seite 43 hievon.

**Verhandlungen in der italienischen Deputirtenkammer am 20. Juli 1862 über die
Einverleibung des Kantons Tessin in das Königreich Italien. (Uebersetzt aus der Amtlichen
Zeitung.)**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1862
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	39
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	11.08.1862
Date	
Data	
Seite	81-82
Page	
Pagina	
Ref. No	10 003 811

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.